

**ESV** ERICH  
SCHMIDT  
VERLAG

**100 Jahre**

# **Grundzüge des Abfall- und Kreislaufwirtschaftsrechts**

Von

**Dr. Holger Thärichen**

2., völlig neu bearbeitete und erweiterte Auflage

**ERICH SCHMIDT VERLAG**

**Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

**Weitere Informationen zu diesem Titel finden Sie im Internet unter**

<https://ESV.info/978-3-503-23766-1>

**Zitiervorschlag:**

Thärichen, Grundzüge des Abfall- und Kreislaufwirtschaftsrechts,  
2. Auflage 2024

1. Auflage 2022

2. Auflage 2024

Die erste Auflage erschien unter dem Titel „Grundzüge des Abfallrechts“

ISBN 978-3-503-23766-1 (gedrucktes Werk)

ISBN 978-3-503-23767-8 (eBook)

DOI <https://doi.org/10.37307/b.978-3-503-23767-8>

Alle Rechte vorbehalten

© Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Berlin 2024

[www.ESV.info](http://www.ESV.info)

Die Nutzung für das Text und Data Mining ist ausschließlich dem Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG vorbehalten. Der Verlag untersagt eine Vervielfältigung gemäß § 44b UrhG ausdrücklich.

Druck: docupoint, Barleben

## Vorwort zur zweiten Auflage

Unser Abfallrecht entwickelt sich rasant weiter. Mit dem Erich Schmidt Verlag bin ich daher übereingekommen, bereits nach zwei Jahren eine gründlich aktualisierte Neuauflage der „Grundzüge“ – nunmehr des Abfall- und Kreislaufwirtschaftsrechts – vorzulegen. Einen Schwerpunkt der Neubearbeitung bildet dabei das Emissionshandelsrecht, in das die thermische Abfallbehandlung mit Beginn des Jahres 2024 einbezogen wird. Den damit zusammenhängenden Fragestellungen ist ein eigenes Kapitel gewidmet. Das Thema ist überaus komplex, kann aufgrund seiner wachsenden Bedeutung für die Abfallwirtschaft aber auch in einer Grundlagendarstellung nicht mehr ausgespart werden. Die Verschränkungen des Abfall- mit dem Energie- und Klimaschutzrecht werden sicherlich auch in den Folgeauflagen einen hohen Stellenwert erhalten.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet die intensive juristische Diskussion um die Zulässigkeit kommunaler Verpackungssteuern, nachdem das Bundesverwaltungsgericht das Tübinger Modell grundsätzlich gebilligt hat. Diese Diskussion dürfte mit dem höchstrichterlichen Spruch aus Leipzig noch lange nicht zum Abschluss gekommen sein, zumal in dieser Sache das Bundesverfassungsgericht das letzte Wort haben dürfte.

Auch sonst haben wichtige gerichtliche Entscheidungen Eingang in die 2. Auflage der Grundzüge gefunden. So unter anderem die viel diskutierte Porr-Entscheidung des EuGH sowie die Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts zum straßengebundenen Klärschlammtransport und zu den abfallbehördlichen Kontrollbefugnissen. Die inzwischen recht zahlreiche Rechtsprechung zum Rückwärtsfahren mit Abfallsammelfahrzeugen wurde aktualisiert und in einer systematischen Entscheidungsübersicht zusammengefasst. Auch sonst sind viele neuere Gerichtsentscheidungen in der Neuauflage verarbeitet worden.

Wenn damit auch zusammenfassend unser Abfall- und Kreislaufwirtschaftsrecht weiter an Komplexität gewinnt, kann ich eins versprechen: Wer die „Grundzüge“ sorgfältig durcharbeitet, ist auf jedwede Aufgabe in Umweltverwaltung und Entsorgungswirtschaft juristisch gut vorbereitet!

Berlin  
Februar 2024  
Dr. Holger Thärichen

## Vorwort zur ersten Auflage

Das vorliegende Werk möchte insbesondere Neu- und Seiteneinsteigern in der öffentlichen Verwaltung und in der Entsorgungswirtschaft einen leichten Zugang in die nicht immer einfache Materie des Abfallrechts vermitteln. Zu diesem Zweck werden die Grundstrukturen des Abfallrechts und dessen wesentliche Begriffe und Pflichten anschaulich dargestellt. Dabei wird besonderer Wert auf einen engen Praxisbezug gelegt, dem zahlreiche Fälle und Beispiele dienen.

Das Abfallrecht hat in den letzten Jahren eine dynamische Entwicklung durchlebt und wird immer stärker europäisch geprägt. Abfallrechtliche Regelungen finden sich auf allen Normebenen – vom Unionsrecht bis hinunter zur kommunalen Satzung. Hier ist es wichtig, die verschiedenen Regelungsebenen in ihrem Zusammenwirken zu verstehen und zu erkennen, auf welcher Ebene die gesuchte Norm gefunden werden kann. Gerade bei der Gestaltung von kommunalen Abfallsatzungen ergibt sich das Problem, dass diese mit allen vorgelagerten Normen des Europa-, des Bundes- und des Landesrechts vereinbar sein müssen, was die Kenntnis der zentralen Regelungen auf diesen Normebenen voraussetzt.

Entscheidend für das Verständnis des Abfallrechts ist zudem, dass dieses nach wie vor von seiner Herkunft als Recht der Seuchenprävention und der Gewährleistung von Siedlungshygiene geprägt ist und damit starke hoheitliche Befugnisse aufweist. Zugleich aber entwickelt sich das Abfallrecht immer mehr in Richtung Ressourcenschutz und Produktgestaltung und bildet hierzu ein breites Instrumentarium ökonomischer Anreize und indirekter Verhaltenssteuerung aus. Seine Aufgaben kann das Abfallrecht indes nur erfüllen, wenn es konsequent vollzogen wird. Auch hierzu will das Werk ermuntern und den sicheren Umgang mit den abfallrechtlichen Bestimmungen fördern. Diesem Ziel dient auch die intensive Einbeziehung der Rechtsprechung.

Die vorliegende Darstellung bereitet das Abfallrecht auf dem Stand zum Beginn der 20. Legislaturperiode auf, die jüngste Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetzes aus Oktober 2020 wird ausführlich besprochen. Neben dem KrWG werden auch wesentliche Bestimmungen des VerpackG, des ElektroG und der GewAbfV erörtert. Im Übrigen erhebt das Werk nicht den Anspruch, einen vollständigen Überblick über sämtliche abfallrechtliche Regelungen zu schaffen, sondern setzt bewusst den Schwerpunkt bei denjenigen Normen, die für die Praxis die größte Relevanz haben und die regelmäßig Gegenstand rechtlicher Streitigkeiten sind.

Hinweise, Kritik und Verbesserungsvorschläge nimmt der Autor gern unter folgender E-Mail-Adresse entgegen: [thaerichen@vku.de](mailto:thaerichen@vku.de).

Berlin  
Mai 2022  
Dr. Holger Thärichen

# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort zur zweiten Auflage</b> .....	5
<b>Vorwort zur ersten Auflage</b> .....	7
<b>Abkürzungsverzeichnis</b> .....	13
<b>Literaturverzeichnis</b> .....	19
<b>1. Von der Seuchenprävention zur Ressourceneffizienz – ein kurzer Überblick über die Entwicklung des Abfallrechts</b> .....	33
1.1. Der Aufbau der kommunalen Abfallentsorgung auf der Grundlage von Anschluss- und Benutzungszwang und Gebührenpflicht der Grundstückseigentümer .....	33
1.2. Die Entwicklung eines Bundesabfallrechts ab den 70er Jahren .....	36
1.3. Der Übergang von der Abfallbeseitigung zur Abfallverwertung in den 80er Jahren .....	40
1.4. Die Etablierung einer „dualen Entsorgungsordnung“ mit dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz von 1994 .....	41
1.5. Der Einfluss des europäischen Abfallrechts .....	45
1.6. Das Ende der Deponierung und der „Kampf um den Abfall“ .....	50
1.7. Die Ergänzung der kommunalen Entsorgungsverantwortung durch das Prinzip der Produktverantwortung .....	56
<b>2. Was ist Abfall?</b> .....	63
2.1. Der Abfallbegriff in § 3 Abs. 1 KrWG .....	63
2.1.1. Muss Abfall „beweglich“ sein? .....	63
2.1.2. Subjektiver und objektiver Abfallbegriff .....	65
2.1.3. „Abfälle zur Verwertung“ und „Abfälle zur Beseitigung“ .....	66
2.2. Die Konkretisierung des subjektiven Abfallbegriffs in § 3 Abs. 2 und 3 KrWG .....	67
2.2.1. Erstreckung des Abfallbegriffs auf Verwertungsvorgänge .....	68
2.2.2. Abfalleigenschaft von Altkleidern? .....	69
2.2.3. Entledigung durch Unterlassen, insb. bei Kraftfahrzeugen .....	71
2.2.4. Abfall und Nebenprodukt .....	73
2.2.5. Umwidmung zu einer neuen Zweckbestimmung? .....	77
2.3. Der objektive Abfallbegriff nach § 3 Abs. 4 KrWG .....	85
2.4. Das Ende der Abfalleigenschaft .....	88
2.4.1. Die gesetzlichen Kriterien für das Ende der Abfalleigenschaft nach § 5 KrWG .....	89
2.4.2. Europäische und nationale „End-of-Waste“-Verordnungen .....	90
2.4.3. Wie lange ist Altpapier Abfall? .....	92
2.4.4. Ausschluss des abfallspezifischen Gefährdungspotenzials .....	93

2.5. Abfall und Eigentum – Wem gehört der Abfall? .....	99
2.5.1. Eigentumsverhältnisse bei Haus- und Sperrmüll .....	99
2.5.2. „Containern“ von Lebensmittelabfällen .....	101
2.5.3. Folgt das Eigentum an Abfällen der Entsorgungszu- ständigkeit? .....	104
2.5.4. Eigentumsrechtliche Abwehransprüche – und ihre Bedeutung in der Abfallwirtschaft .....	106
<b>3. Die Verantwortung für Abfälle .....</b>	<b>111</b>
3.1. Der Abfallerzeuger .....	112
3.1.1. Ersterzeuger und Zweiterzeuger .....	112
3.1.2. Abfallerzeugerbegriff und Verursacherprinzip .....	115
3.1.3. Abfallerzeuger in Auftragskonstellationen .....	116
3.2. Der Abfallbesitzer .....	118
3.2.1. Der Abfallbesitz des Grundstückseigentümers .....	119
3.2.2. Wichtige Ausnahme: Betretungsrechte der Allgemeinheit .....	121
3.2.3. Rückausnahme: Grundstücke der öffentlichen Hand .....	123
3.3. Die Reichweite der Entsorgungsverantwortung .....	127
3.3.1. Verschuldensunabhängige Gefährdungshaftung der Entsor- gungspflichtigen .....	128
3.3.2. Das Erfordernis der Zuverlässigkeit eines Drittbe- auftragten .....	131
3.3.3. Besonderheiten bei Ersatzvornahmen bei Störermehrheit .....	134
3.3.4. Die Verantwortung für illegale Abfallablagerungen nach Landesrecht .....	135
3.4. Die zivilrechtliche und die strafrechtliche Verantwortung für Abfälle .....	142
3.4.1. Die zivilrechtliche Verantwortung für Abfälle .....	143
3.4.2. Die strafrechtliche Verantwortung für Abfälle .....	144
<b>4. Die kommunale Entsorgungsverantwortung .....</b>	<b>147</b>
4.1. Die fünfstufige Abfallhierarchie .....	147
4.1.1. Gesteigerte Verwertungspflicht des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers .....	149
4.1.2. Abfallvermeidung .....	151
4.1.3. Die Rangfolge der Verwertungsverfahren .....	160
4.1.4. Beseitigung .....	187
4.2. Die kommunalen Getrenntsammlungspflichten .....	189
4.2.1. Die kommunalen Getrenntsammlungspflichten nach dem bisherigen KrWG .....	189
4.2.2. Die kommunalen Getrenntsammlungspflichten nach dem neuen KrWG .....	191
4.2.3. Die kommunalen Getrenntsammlungspflichten für Elektroaltgeräte .....	218
4.2.4. Die kommunalen Sammelpflichten für Batterien .....	234

4.3. Der Ausschluss von der kommunalen Entsorgungsantwortung .....	239
4.3.1. Entsorgungsausschluss für Haushaltsabfälle .....	239
4.3.2. Entsorgungsausschluss für Abfälle aus sonstigen Herkunftsbereichen .....	243
4.3.3. Ausschluss einzelner Entsorgungsphasen .....	248
4.3.4. Die Umsetzung von Entsorgungsausschlüssen .....	250
<b>5. Die Überlassungspflicht .....</b>	<b>253</b>
5.1. Wesen und Zeitpunkt der Überlassung, insb. Nachsortierung und Verpressung von Abfällen .....	253
5.2. Mitwirkung bei der Überlassung, insb. bei Rückwärtsfahrverbot .....	257
5.3. Überlassungspflicht und Anschluss- und Benutzungszwang .....	263
5.4. Vorgaben für das Mindestvolumen .....	265
5.5. Kontrolle und Sanktionierung von Fehlwürfen .....	271
5.5.1. Definition von „Fehlbefüllung“ .....	272
5.5.2. Befugnis zu Behälterkontrollen .....	274
5.5.3. Sanktionierung von Fehlwürfen .....	276
5.6. Der Begriff der Haushaltsabfälle .....	277
5.6.1. Standort und Bedeutung der Begriffsdefinition .....	277
5.6.2. Abfälle aus handwerklichen Renovierungs- und Reparaturarbeiten, Wohnungsaufösungen .....	279
5.6.3. Einzelfälle .....	281
5.7. Ausnahmen von der Überlassungspflicht für Haushaltsabfälle .....	288
5.7.1. Eigenkompostierung .....	290
5.7.2. Rücknahmeregelungen im Rahmen der Produktverantwortung .....	292
5.7.3. Freiwillige Produktverantwortung .....	293
5.7.4. Gemeinnützige und gewerbliche Sammlungen .....	296
5.7.5. Ausschluss von gemeinnützigen und gewerblichen Sammlungen .....	328
5.8. Die Überlassungspflicht für gewerbliche Beseitigungsabfälle .....	330
5.8.1. Die Pflichtrestmülltonne nach § 7 Abs. 2 GewAbfV .....	331
5.8.2. Festlegung des angemessenen Nutzungsumfangs .....	345
<b>Stichwortverzeichnis .....</b>	<b>351</b>